

O r d n u n g

für die Arbeit der Fachbereiche des Ev. Kirchenkreises Unna

Der Kreissynodalvorstand hat aufgrund von § 8 der Kreissatzung des Kirchenkreises Unna folgende Ordnung für die Arbeit in den Fachbereichen beschlossen:

I. Fachbereiche

Der Kirchenkreis gliedert seine Arbeit in 4 Fachbereiche, denen folgende Arbeitsfelder zugeordnet sind:

a) Fachbereich 1 „Verkündigung, Mission und Ökumene“

Gottesdienst und Kasualien, Kindergottesdienst, Kirchenmusik, Theologische Fragen, Volksmission und Gemeindeaufbau, Weltmission und Ökumene, Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK), Kultur und Kirche, Kirchentag, Juden / Christen, Christen / Muslime, Sekten, Gustav-Adolf-Werk

b) Fachbereich 2 „Diakonie und Seelsorge“

Diakonische Arbeitsfelder in Kirchengemeinden, im Kirchenkreis, im Diakonischen Werk des Kirchenkreises sowie in Diakonischen Vereinen und Stiftungen im Bereich des Kirchenkreises Unna.

Seelsorge in diakonischen Einrichtungen und an besonderen Zielgruppen (Krankenhaus-, Altenheim-, Gehörlosen-, Blinden-, Notfall-, Telefonseelsorge, Seelsorge an Pflegenden, Seelsorge an KDV und ZDL) sowie begleitend die Bereiche Militärseelsorge und Seelsorge in Justizvollzugsanstalten.

c) Fachbereich 3 „Kinder, Jugend und Familie“

Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendarbeit, Familienbildung, Schule, Mediothek / Bibliothek, Konfirmandenunterricht und Katechetik

d) Fachbereich 4 „Erwachsenenbildung und gesellschaftliche Verantwortung“

Gesellschaftliche Verantwortung, Schöpfungsverantwortung, Friedensarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung, Dekadearbeit, Frauenarbeit, Seniorenarbeit, Männerarbeit, Kirchlicher Dienst in der Polizei, Kirche und Sport.

Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand haben die Möglichkeit, den Fachbereichen andere oder weitere Arbeitsfelder zuzuordnen.

II. Leitung der Fachbereiche

Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsausschuss geleitet. Das Wahlverfahren, die Zusammensetzung und die Amtszeit der Fachbereichsausschüsse ergibt sich aus § 8, Abs. 3 – 5 der Kreissatzung. Die Fachbereichsausschüsse werden regelmäßig vom Vorsitzenden einberufen. Für die Arbeit der Fachbereichsausschüsse (Einladung, Beschlussfähigkeit, Durchführung der Sitzungen etc.) gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung für Presbyterien sinngemäß.

III. Aufgaben der Fachbereichsausschüsse

Die Aufgaben der Fachbereichsausschüsse ergeben sich aus den §§ 13 bis 16 der Kreissatzung.

Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand können ihnen bei Bedarf weitere Aufgaben übertragen.

Die Fachbereichsausschüsse können für sich oder einzelne Arbeitsfelder Geschäftsordnungen aufstellen, die der Genehmigung des Kreissynodalvorstandes bedürfen.

IV. Aufgaben der oder des Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses

Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Fachbereichsausschusses vor und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.

Die oder der Vorsitzende übt die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden in dem Fachbereich aus, soweit dies nicht anders geregelt ist.

Die oder der Vorsitzende fördert und initiiert die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

V. Bildung von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen

Zur Durchführung der Arbeit innerhalb der Fachbereiche kann jeder Fachbereichsausschuss im Einvernehmen mit dem Kreissynodalvorstand notwendige Fachausschüsse dauerhaft einrichten.

Daneben besteht die Möglichkeit, Arbeitskreise oder Projektgruppen problemorientiert oder projektbezogen einzusetzen.

VI. Bestellung von Synodalbeauftragungen

Die Fachbereichsausschüsse schlagen der Kreissynode und dem Kreissynodalvorstand Arbeitsfelder vor, für die Synodalbeauftragte bestellt werden sollen.

VII. Anordnungsbefugnis und Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Die Anordnungsbefugnis und Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit für die Fachbereiche wird durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes geregelt.

VIII. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Unna, den 03.09.2001

Der Kreissynodalvorstand

Superintendent

Synodalälteste/r